

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 197/2022
---	------------------------

Betreff:

Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen im Einzugsgebiet des Amtes für Jugend und Bildung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	14.11.2022

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Konzepte und Aktivitäten der sogenannten Frühen Hilfen streben an, die für die Erziehung verantwortlichen Eltern früh in der Entwicklungsphase ihrer Kinder und im Prozess der Familienbildung zu erreichen. Frühe Hilfen meint gleichfalls, bereits zu Beginn oder in Erwartung eines Hilfebedarfes in der Familie, Erreichbarkeitsstrukturen aufzubauen und Hilfen zugänglich zu machen.

In den zurückliegenden Jahren sind im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf verschiedene Angebote und Maßnahmen in diesem Kontext entwickelt und implementiert worden:

1. Netzwerke Frühe Hilfen / Netzwerke Kindheit

Die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen sind in allen zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung etabliert. Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Kita sowie dem Gesundheits- und Bildungsbereich treffen sich hier regelmäßig, befassen sich mit den lokalen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien und stimmen entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung ab. Darüber hinaus trägt die Netzwerkarbeit auf Ebene der Fachkräfte zum professionsübergreifenden Handlungswissen und zur Bildung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen bei. Die lokalen Netzwerke nehmen aktuelle Themen der Familie und der Fachkräfte auf. Neben den Netzwerken Frühe Hilfen wurden seit 2019 Netzwerke Kindheit aufgebaut und etabliert, die sich an die Altersgruppe der über vierjährigen Kinder richten.

2. Café Kinderwagen

Das Café Kinderwagen / Café Kinderwagen Maxi ist ein niederschwelliges und kostenfreies Beratungs- und Kontaktangebot für alle Eltern und deren Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Dieses Angebot ist an 16 Standorten mit 22 Öffnungszeiten im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung eingerichtet worden. Das Café Kinderwagen verfolgt als wesentliches Ziel die frühe Förderung und Unterstützung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sowie die Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang gerade mit Kindern in den ersten Lebensmonaten. Es wird durchgeführt von einer (in der Regel) örtlichen Hebamme und einer sozialpäd. Fachkraft. Zudem besteht Raum zum Austausch und zur Kontaktbildung im Sozialraum. Durchschnittlich besuchen bis zu 450 Eltern und Kinder pro Woche das Café Kinderwagen. Auf Grund des sich zunehmend abzeichnenden Mangels an frei niedergelassenen Hebammen bildet das Café Kinderwagen vielfach eine verbleibende Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer Hebamme. Das Café Kinderwagen ist zudem an das lokale Netzwerk Frühe Hilfen angebunden.

3. Willkommensbesuche / Familiengutscheine / Wegweiser

Aus Anlass der ersten Geburt eines Kindes wird allen Familien ein Willkommensbesuch angeboten. Der Besuch erfolgt nach schriftlicher Kontaktaufnahme. Der Besuch ist freiwillig und stellt im Wesentlichen ein Informationsgespräch dar. Neben den Elternbriefen mit grundsätzlichen Informationen zur Elternschaft und Erziehung in den verschiedenen Lebensphasen

des Kindes erhalten die Eltern Informationen über lokale und regionale Angebote und Beratungsstellen. Darüber hinaus erhalten sie einen Familiengutschein im Wert von 40,00 €. Dieser Gutschein ist einlösbar bei den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf sowie in den Familienzentren. Diese halten hierfür ein spezielles Informations-, Bildungs- und Freizeitangebot für die Zielgruppe vor. Aktuell werden bis zu 650 Familiengutscheine pro Jahr an Familien ausgegeben. Die Gutscheine sind bis zu drei Jahre gültig. Pro Jahr werden zudem ca. 650 Willkommensbesuche durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Amtes für Jugend und Bildung durchgeführt. Diese Fachkraft ist in die Netzwerke Frühe Hilfen und eingebunden und regelmäßig im Austausch mit den Fachkräften des Café Kinderwagen. Hierdurch können Synergieeffekte optimal genutzt werden und wichtige Akteure und Akteurinnen aus dem Bereich der Frühen Hilfen kennengelernt werden (u.a. Gesundheitswesen/Jugendhilfe/Schwangerschaftsberatungsstelle etc.). Ein neu erstellter Wegweiser für Familien bietet Orientierung ab Beginn der Schwangerschaft.

4. Patenzeit/Familienpatenschaften

Das Projekt „PATENzeit“ ist ein niederschwelliges, kurzfristig einzurichtendes Unterstützungs- und Begleitungsangebot für Familien und ihre Kinder in belasteten Lebenslagen. Der Sozialdienst Kath. Frauen e. V. im Kreis Warendorf schult hierfür ehrenamtliche Familienhelfer (Paten), vermittelt diese zu betroffenen Familien und begleitet die Tätigkeit der Ehrenamtlichen. Dieses Angebot ist bereits seit einigen Jahren etabliert. Es erweist sich als sehr tragfähig und besonders geeignet, betroffene Familien, insbesondere auch alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern in einer vertrauensvollen Atmosphäre anzusprechen und zu unterstützen.

Seit 2020 führt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf (SkF) zusätzlich das Angebot „Mit Paten ins Leben starten“ - Begleitung von Familien mit Neugeborenen im Kreis Warendorf durch. Anders als im Angebot „PATENzeit“, in dem belastete Familien mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren durch ehrenamtliche Paten begleitet werden, ist hier die Zielgruppe eingeschränkt auf werdende Eltern (ca. drei Monate vor der Entbindung) und auf Eltern mit Säuglingen im Alter von bis zu einem Jahr. Insbesondere sollen Eltern erreicht werden, die im Rahmen von Schwangerschaft und Eintritt in die Elternschaft besonderen Belastungen, wie z.B. Erkrankungen eines Elternteils, Erschöpfung oder chronisch kranker Kinder, ausgesetzt sind. Hier setzt das Konzept der Familienpaten für junge (werdende) Eltern ganz gezielt den Schwerpunkt und bietet schnell, niedrigrschwellig, frühzeitig und unbürokratisch ehrenamtliche Unterstützung durch geeignete Paten. Neben der Anleitung der Eltern zu einer angemessenen Versorgung und Pflege des Neugeborenen geht es auch um die Förderung notwendiger Elternkompetenzen. Die Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen sowie die Eröffnung von anderen Angeboten für Familien vor Ort und das Erkennen bzw. Wahrnehmen eines weitergehenden Unterstützungsbedarfs ist Teil des Hilfsangebotes. In der Ausbildung und Betreuung der einzusetzenden Familienpaten ist ein anderer Qualifikationsschwerpunkt und im Sinne des Kinderschutzes eine besondere Aufmerksamkeit angezeigt. Insofern stellt das vorgelegte Konzept eine schlüssige Weiterentwicklung des Ansatzes der Einbindung von Ehrenamtlichen in Hilfekontexte dar.

5. Hebammen in der Jugendhilfe/Familienhebammen

Die Profession der Hebamme bildet eine sehr wichtige Leistungsressource im Kontext der Jugendhilfe. Über den Zeitraum der nachgeburtlichen Betreuung durch eine Hebamme werden diese häufig auch eingesetzt, um die betroffene Familie bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes weiter zu begleiten. Indikator hierfür ist ein entsprechender Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Zu diesem Zweck hat der Kreis Warendorf, in Absprache und Anlehnung an das Landeskolloquium eine Weiterbildung für Hebammen in der Jugendhilfe/Familienhebammen entwickelt und durchgeführt. Hebammen wurden qualifiziert, um als Fachkräfte im Bereich der Gesundheits- und Jugendhilfe zu arbeiten. Aktuell werden durchschnittlich im Jahr ca. 10 Familienhebammeinsätze bzw. gesundheitsorientierte Familienhilfen, die i.d.R. über die Zeitdauer von neun Monaten eingesetzt werden, veranlasst.

6. Vorsorgeuntersuchungen

Das Amt für Jugend und Bildung wird über nicht erfolgte Vorsorgeuntersuchungen sog. „U-Untersuchungen“ vom Landeszentrum Gesundheit informiert. Bei Mitteilung einer nicht erfolgten „U-Untersuchung“ erfolgt ein schriftliches Beratungsangebot gem. §16 SGB VIII an die jeweils sorgeberechtigten Personen. Die Mitteilungen werden im Amt für Jugend und Bildung entsprechend datenschutzrechtlicher Regelungen gespeichert und können vom Allgemeinen Sozialen Dienst bei Kinderschutzverfahren gem. § 8a SGB VIII bei denen gesundheitliche Fragen für das Kindeswohl relevant sind, abgefragt und ggf. hinzugezogen werden.

7. Konzept Offene Ganztagschule / Übergangsmanagement II

Seit 2006 fördert der Kreis Warendorf die sozialpädagogische Arbeit in der Offenen Ganztagschule. Vorgesehen ist die Förderung einzelner Kinder sowie die Kleingruppenförderung. Seit 2015 wurden diese Maßnahmen auch auf den schulischen Vormittag übertragen. Das sogenannte Übergangsmanagement II sieht vor, dass alle Kinder im Zusammenwirken des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Schulaufsicht sowie in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe hinsichtlich eines zu erkennenden Förderbedarfes gesehen werden. Eine wichtige Funktion tragen hierbei die Tageseinrichtungen für Kinder. Deren Wissen und Erfahrung über das Kind und vom Kind ist maßgeblich dafür, wie ein Förderbedarf eingeschätzt wird. Alle Überlegungen werden nur in Abstimmung mit den personensorgeberechtigten Eltern durchgeführt. Ziel ist es, im Übergang von der Kita zur Grundschule einen entsprechenden Bedarf des Kindes zur sozialpädagogischen Förderung frühzeitig zu erkennen und diese im schulischen Vormittag für die gesamte Zeit der Schuleingangsphase umzusetzen. Aktuell werden im schulischen Vormittag und im Bereich des schulischen Nachmittages (OGS) ca. 470 Kinder gefördert. Hier hat sich eine sehr niederschwellige, formal einfache Angebotsstruktur im Kontext der Hilfen zur Erziehung etabliert. Weitere ca. 30 Kinder erhalten Förderung im Gruppenkontext. Zum ersten Schulhalbjahr 2022/2023 werden 16 zusätzliche soziale Gruppenarbeiten/Angebote über Aufholen nach Corona (Fördersäule II) umgesetzt, um pandemiebedingte Folgen auszugleichen.

8. Erziehungsberatung im Familienzentrum

Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf sind mit einem regelmäßigen Beratungsangebot (ca. 14täglich) in den Familienzentren präsent. Der Beratungsort Familienzentrum ermöglicht für die Betroffenen einen formal einfachen und niederschweligen Zugang zu einer Erstberatung. Vermittelt werden die Beratungskontakte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums. Je nach Art und Inhalt des Beratungsbedarfes bleibt es bei den ersten Gesprächskontakten. Diese können allerdings auch weiter intensiviert werden. Ggf. erfolgt die Weitervermittlung zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe, u. a. auch zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung.

9. Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf

Im Jahr 2010 wurde das Handbuch Frühe Hilfen und Schutz erstmals herausgegeben. Dieses Gemeinschaftsprojekt der vier Jugendämter im Kreis Warendorf beschreibt das vereinheitlichte Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche. Das Handbuch bietet Informationen rund um das Thema Kinderschutz, sichert Transparenz in Verfahrensfragen und stellt Instrumente zur Dokumentation, Risikoeinschätzungen und der ggf. erforderlichen Meldung gem. § 8a/8b SGB VIII zur Verfügung. Adressaten des Handbuches sind zum einen die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die gesamte Gesundheitshilfe einschließlich der niedergelassenen Kinderärzte und Gynäkologen sowie Schulen, Polizei und Jobcenter. Das Handbuch hat sich in der Praxis gut etabliert. Es wurde auf Basis der aktuellen fachlichen und gesetzlichen Vorgaben 2022 überarbeitet, eingeführt und in den Netzwerken vorgestellt. Das neue Handbuch Kinderschutz steht online zur Verfügung und kann dadurch fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat